



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 25  
Telefax +41 71 788 93 39  
karin.rusch@rk.ai.ch  
[www.ai.ch](http://www.ai.ch)

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Appenzeller Volksfreund  
Redaktion  
Engelgasse 3  
9050 Appenzell

## Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 19. Oktober 2015 (Amtlich mitgeteilt)

Vorsitz:       Grossratspräsident Pius Federer  
Zeit:           08.30 - 12.00 Uhr

Der Grosse Rat hat an der Session vom 19. Oktober 2015 folgende Geschäfte behandelt:

### 1. Protokoll der Session vom 22. Juni 2015

Das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates vom 22. Juni 2015 wurde nach Vor-  
nahme einer Änderung genehmigt.

### 2. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Datenschutzgesetzes (DSchG)

Mit der von der Standeskommission vorgeschlagenen Revision des Datenschutzgesetzes soll  
eine gesetzliche Grundlage für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum geschaffen werden.  
Öffentliche Organe dürfen demgemäss eine solche Überwachung anordnen, wenn dies zum  
Schutz von Personen und Sachen nötig ist. Die Daten müssen spätestens nach 100 Tagen ge-  
löscht werden. Die neue Regelung gilt nicht nur für Videoüberwachungen, die der Kanton  
durchführt, sondern bildet auch die Grundlage für entsprechende Massnahmen der Bezirke und  
anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften wie auch der öffentlich-rechtlichen Anstalten des  
Kantons. Die Körperschaften und Anstalten müssen also für eine Überwachung in ihren Berei-  
chen nicht noch eine eigene rechtliche Grundlage erlassen.

Der Grosse Rat hat sich mit einer Revision des Datenschutzgesetzes befasst und den entspre-  
chenden Landsgemeindebeschluss zuhanden der Landsgemeinde 2016 verabschiedet.

### 3. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes (StG)

Der Grosse Rat hat sich weiter mit einer Revision des Steuergesetzes befasst. Mit dieser wer-  
den zwingend notwendige Anpassungen an das Harmonisierungsrecht des Bundes vorgenom-  
men. Die Revision beinhaltet insbesondere Anpassungen bei den Kosten der berufsorientierten  
Aus- und Weiterbildung, bei der Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen  
Zwecken sowie bei der Nachführung der Verjährungsfristen für die Strafverfolgung und der  
Sanktionen für Vergehen. Die Revision wird voraussichtlich keine Steuerausfälle bringen, son-  
dern insgesamt in etwa ertragsneutral sein.

Der Grosse Rat hat auch dieses Geschäft zuhanden der Landsgemeinde 2016 verabschiedet.

#### **4. Genehmigung des kantonalen Nutzungsplans Büezerli, Bezirk Rüte**

Der von der Standeskommission am 17. August 2015 erlassene kantonale Nutzungsplan Büezerli, Bezirk Rüte, wurde vom Grossen Rat genehmigt. Die Zone für Landwirtschaft mit besonderer Nutzung umfasst zirka 0.6ha. Mit dem Nutzungsplan erhalten die Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebs die Möglichkeit einer weitergehenden Konzentration auf die Schweinehaltung und einer Optimierung des Betriebs. Der Nutzungsplan tangiert keine Ausschlussgebiete und keine Fruchtfolgeflächen. Die persönlichen Voraussetzungen des Betriebsführers sind gegeben. Schliesslich sind auch die gesetzlichen Vorgehensvorgaben erfüllt.

#### **5. Geschäftsbericht 2014 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.**

Der Grosse Rat hat vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. Kenntnis genommen und den Bericht und die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse einstimmig genehmigt.

#### **6. Bericht Beschränkung der Taxen für den Einkauf in Korporationen**

Der Standeskommission wurde im Rahmen der Grossratssession vom 31. März 2014 der Antrag unterbreitet, sie solle dem Grossen Rat einen Bericht unterbreiten, wie der Grossratsbeschluss über die Beschränkung der Taxen für den Einkauf in Korporationen vom 27. Mai 1947 den heutigen Gegebenheiten angepasst werden könnte. Die Standeskommission nahm den Auftrag entgegen, allerdings mit dem Vorbehalt, dass auch das Beibehalten des heutigen Zustands eine Option ist.

In ihrem Bericht an den Grossen Rat gelangte die Standeskommission zum Schluss, dass an der heutigen Beschränkung der Einkaufstaxen in Korporationen gemäss dem Grossratsbeschluss von 1947 festgehalten werden soll. Sie erachtet die Beschränkung der Höhe von Einkaufstaxen auf das Zehnfache des durchschnittlichen Jahresnutzens weiterhin als richtig.

Im Rahmen der Behandlung des Geschäfts im Grossen Rat wurde der Antrag gestellt, der Grossratsbeschluss von 1947 sei aufzuheben, damit die Korporationen mehr Spielraum in der Gestaltung ihrer Statuten gemäss ihren eigenen Bedürfnissen erhalten. Der Grosse Rat lehnte den Antrag ab und schloss sich grossmehrheitlich der Auffassung der Standeskommission an.

#### **7. Landrechtsgesuche**

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. erteilt:

- Angelo Guarini-Cumplido, geboren 1947 in Italien, italienischer Staatsangehöriger, verheiratet, wohnhaft an der Hauptgasse 42 in Appenzell
- Aldo Caliandro, geboren 1968 in St.Gallen, italienischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft an der Sonnenhalbstrasse 10 in Appenzell
- Alessia Loconte, geboren 1996 in St.Gallen, italienische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Unteres Ziel 7 in Appenzell
- Miroslav Barcan-Rodjak, geboren 1964 in Kroatien, kroatischer Staatsangehöriger, verheiratet, wohnhaft an der Gaishausstrasse 4a in Appenzell

- Ivana Ivankovic, geboren 1997 in Herisau AR, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Gaishausstrasse 14 in Appenzell

Franz Huber-Lanzinger, geboren 1959 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, sowie seiner Ehefrau Angelika Huber-Lanzinger, geboren 1956 in Deutschland, ebenfalls deutsche Staatsangehörige, beide wohnhaft an der Walzenhauserstrasse 6 in Büriswilen, wurde das Landrecht des Kantons verliehen. Das Bürgerrecht von Oberegg wurde bereits vom Bezirksrat Oberegg erteilt.

### **Ratskanzlei**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig